



Foto: Miko Guziuk, unsplash

Die wirklichen Gefahren, wenn man aus einem so genannten sicheren Herkunftsland kommt

19. September 2024

Im März 2023 hat die italienische Regierung die Liste der sogenannten sicheren Herkunftsländer erweitert. Während bisher Albanien, Algerien, Bosnien Herzegowina, Kap Verde, Georgien, Nordmazedonien, Montenegro, Kosovo und Serbien auf der Liste standen, sind nun Gambia, Ghana, Marokko, Nigeria, Senegal und Tunesien hinzugekommen.

Bereits im Mai (Gesetzesdekret vom 7. Mai 2024), aktualisierte die italienische Regierung die Liste der ‚sicheren Herkunftsländer‘, in der genau die Nationalitäten aufgeführt sind, für die nur aufgrund ihres Geburtsortes ein beschleunigtes Asylverfahren vorgesehen ist, das fast immer zu Ausweisungspapieren und manchmal zur Abschiebung führt. Die neuen Länder auf der Liste sind Bangladesch, Kamerun, Kolumbien, Ägypten, Peru und Sri Lanka. Die Aufnahme in die Liste beruht selten auf einer Bewertung der objektiven Bedingungen, die in einem bestimmten Land herrschen, das heißt Grundlage ist nicht, ob es sich wirklich um einen sicheren Ort handelt, sondern alles beruht auf diplomatischen Vereinbarungen, die wirtschaftliche Handelsbeziehungen über Menschenrechte stellen. Dies zeigt beispielsweise

die jüngste Entscheidung des Gerichts von Catania gegen die Polizei in Ragusa (Fall Nr. 9302/2024), als einem ägyptischen Staatsbürger das Recht auf Aufenthalt in Italien mit dem Argument zugesprochen wurde, dass Ägypten nicht einmal nach den Aussagen des italienischen Außenministerium über die Meinungsfreiheit unter dem al-Sisi Regime als sogenanntes sicheres Herkunftsland definiert werden kann. Es ist auch auffällig, dass gerade Länder, aus denen derzeit viele Menschen nach Italien kommen, in die Liste aufgenommen wurden.

Im Folgenden zeigen wir ein paar Beispiele von Menschen, die wir in den letzten Wochen in Palermo getroffen haben, alle aus sogenannten ‚sicheren Herkunftsländern‘, die unter den Konsequenzen dieser unmenschlichen Politik leiden.

- 1) Y. ist ein junger Mann aus Ägypten den wir nun seit vielen Jahren kennen. Er kam vor 10 Jahren als Minderjähriger nach Italien, hat sich Dokumente besorgt und schaffte es nicht, diese als Erwachsener zu verlängern. Seit einem Jahr besucht er die Schule, macht Gelegenheitsjobs und hat große Schritte gemacht, sich trotz der großen Schwierigkeiten, mit denen er konfrontiert ist, um seine psychische Gesundheit zu kümmern. Zusammen mit seinen Anwält*innen, hat er einen Antrag auf Schutz in Italien vorbereitet, der auf seine jahrelange Integration und das Fehlen jeglicher festen Bindungen in anderen Ländern (einschließlich Ägypten) beruht. Doch aufgrund des neuen Verfahrens für sichere Herkunftsländer würde ein einfacher Besuch auf der Polizeiwache, um den Antrag zu stellen, mit ziemlicher Sicherheit dazu führen, dass er in Abschiebungshaft gebracht und möglicherweise abgeschoben wird.
- 2) H. ist eine junge Frau aus Peru, die kürzlich mit einem Tourismus-Visum nach Italien kam. Ihr gelang es Arbeit zu finden, sie lernt Italienisch und versucht einen Weg zu finden, hierzubleiben. Ihre Optionen sind jetzt begrenzter als zuvor, da Peru auf die Liste gesetzt wurde: Allein der Gang zur Polizei, um einen entsprechenden Antrag zu stellen, könnte dazu führen, dass sie in Verwaltungshaft (Abschiebungshaft) genommen wird.
- 3) T. ist von der Elfenbeinküste und kam erst kürzlich aus einem Gefängnis in Sizilien. Er stellte einen Asylantrag und hatte seine Anhörung aufgrund der beschleunigten Verfahren für ‚sichere Herkunftsländer‘ innerhalb von drei Tagen und wurde abgewiesen. Er versuchte, seinen Anwalt anzurufen, der wahrscheinlich aufgrund der Sommerferien nicht erreichbar war. Die Beschleunigung der Verfahren bedeutet auch, dass weniger Zeit für die Einlegung von Rechtsmitteln bleibt (15 anstatt 30 Tage). T. hat nun die offizielle Klagefrist verpasst, auch wenn sein neuer Anwalt es dennoch versuchen möchte.

- 4) A. ist ein junger Mann aus Gambia, der nach einigen Monaten in Algerien, Libyen und dann Tunesien vor einem Jahr über das Meer nach Italien gekommen ist. Er wurde in einem Aufnahmezentrum in Mittelitalien untergebracht, wo er anfang Italienisch zu lernen. Aufgrund der neuen beschleunigten Verfahren hatte er jedoch bereits nach wenigen Monaten seinen Asylantrag gestellt, war angehört worden und hatte keinen internationalen Schutztitel erhalten. Er nahm sich zwar einen Anwalt, um Berufung einzulegen, aber der Richter lehnte es dennoch ab, den Ausweisungsbescheid „auszusetzen“ (aufschiebende Wirkung); wäre Gambia nicht auf der Liste der ‚sicheren Herkunftsländer‘, wäre diese Aussetzung automatisch erfolgt. Das heißt, dass A. keine Aufenthaltsgenehmigung hat, während er auf eine Berufung in seinem Fall wartet. Er zog nach Sizilien zu einem Cousin, seinem einzigen Familienangehörigen in Europa, der ihn dankenswerterweise aufnahm. Die Sommermonate verbrachte er als Hilfsarbeiter in einem Badeort, ohne Arbeitsvertrag, da die Ausweisungsverfügung noch in Kraft ist. Seine nächste Anhörung vor Gericht findet im Oktober statt. Bis dahin muss er irgendwie seine Integration in Italien nachweisen, obwohl er keine befristete Aufenthaltsgenehmigung hat, um auch nur den Hauch einer Chance zu haben, seinen Aufenthalt hier zu legalisieren.

Richard Braude
Arci Porco Rosso

Übersetzt von Lilly Ott